

Unterrichtung

durch die Bundesregierung

Haushaltsführung 2000

Überplanmäßige Ausgabe bei Kapitel 09 02 Titel 682 27 – Finanzierungsbeiträge an die EXPO 2000 Hannover GmbH – sowie Erhöhung des Regressverzichts bei den gewährten Bürgschaften an die EXPO 2000 Hannover GmbH

Gemäß § 37 Abs. 4 BHO teile ich mit, dass das Bundesministerium der Finanzen auf Antrag des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie seine Einwilligung nach Artikel 112 GG i. V. m. § 37 Abs. 1 BHO in eine überplanmäßige Ausgabe im Haushaltsjahr 2000 bei Kapitel 09 02 Titel 682 27 bis zu einem Gesamtbetrag von 430 Mio. DM erteilt und im Rahmen der bisher der EXPO 2000 Hannover GmbH gewährten Bürgschaften einen weiteren Regressverzicht über 219,5 Mio. DM erklärt hat.

Die überplanmäßige Ausgabe sowie die Erhöhung des Regressverzichts waren zur Abwendung der Überschuldung und zur Sicherung der Liquidität der EXPO 2000 Hannover GmbH und damit zur Weiterführung der Weltausstellung EXPO 2000 in Hannover zwingend erforderlich. Der Haushaltsausschuss wurde im Rahmen eines für die Sommerpause vorgesehenen besonderen Verfahrens hierüber unterrichtet.

Ich bitte um Verständnis, dass aufgrund der Eilbedürftigkeit eine vorherige Unterrichtung des Haushaltsausschusses gemäß § 7 Abs. 1 Satz 2 letzter Halbsatz HG 2000 nicht möglich war.

